

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt , weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30414 –**

### **Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten stoppen – Den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern fördern**

#### **A. Problem**

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge UNRWA stellt nach Auffassung der antragstellenden Fraktion durch seinen Auftrag und seine praktische Arbeit ein Hindernis für die Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts dar. Der im Mandat der UNRWA festgelegte, über die allgemeine Definition des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hinausgehende Flüchtlingsstatus, der auch durch den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit nicht verloren geht und vererbbar ist, hat zu einem Anstieg der Zahl der Palästina-Flüchtlinge von ursprünglich etwa 600 000 auf über 5,5 Millionen geführt, denen das Mandat ein „Recht auf Rückkehr“ in das Gebiet des heutigen Staates Israel einräumt, das einer Friedenslösung im Wege steht. Auch der Unterricht in den von der UNRWA betriebenen Schulen trage nicht zu einer solchen Lösung bei, im Gegenteil werden in den verwendeten Lehrmaterialien die Existenz des Staates Israel geleugnet, Selbstmordattentäter als „Märtyrer“ glorifiziert und auf diese Weise der bewaffnete Kampf gegen Israel propagiert. Im Gaza-Streifen, in dem der Schwerpunkt der Aktivitäten von UNRWA liege, stünde die Organisation unter dem Einfluss der Hamas, die ihre Einrichtungen wiederholt für militärische Zwecke missbraucht habe. Schließlich begünstige der erhebliche Finanzbedarf von UNRWA, der pro Flüchtling auffallend über dem des UNHCR liege, Korruption und Amtsmissbrauch, wie eine interne Untersuchung der VN festgestellt habe.

Die Bundesregierung soll ihre Zahlungen an das Hilfswerk bis zur Aufklärung der Korruptionsvorwürfe einstellen und darüber hinaus auf eine grundlegende Reform der Organisation drängen mit dem Ziel, den Sonderstatus der Palästina-Flüchtlinge einschließlich des „Rechts auf Rückkehr“ aufzuheben und die von UNRWA wahrgenommenen sozialen Aufgaben dem UNHCR zu übertragen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/30414 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Dietmar Nietan**  
Berichterstatter

**Dr. Anton Friesen**  
Berichterstatter

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Jürgen Trittin**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dietmar Nietan, Dr. Anton Friesen, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Jürgen Trittin**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/30414** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge UNRWA stellt nach Auffassung der antragstellenden Fraktion durch seinen Auftrag und seine praktische Arbeit ein Hindernis für die Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts dar. Der im Mandat der UNRWA festgelegte, über die allgemeine Definition des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hinausgehende Flüchtlingsstatus, der auch durch den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit nicht verloren geht und vererbbar ist, hat zu einem Anstieg der Zahl der Palästina-Flüchtlinge von ursprünglich etwa 600 000 auf über 5,5 Millionen geführt, denen das Mandat ein „Recht auf Rückkehr“ in das Gebiet des heutigen Staates Israel einräumt, das einer Friedenslösung im Wege steht. Auch der Unterricht in den von der UNRWA betriebenen Schulen trage nicht zu einer solchen Lösung bei, im Gegenteil werden in den verwendeten Lehrmaterialien die Existenz des Staates Israel geleugnet, Selbstmordattentäter als „Märtyrer“ glorifiziert und auf diese Weise der bewaffnete Kampf gegen Israel propagiert. Im Gaza-Streifen, in dem der Schwerpunkt der Aktivitäten von UNRWA liege, stünde die Organisation unter dem Einfluss der Hamas, die ihre Einrichtungen wiederholt für militärische Zwecke missbraucht habe. Schließlich begünstige der erhebliche Finanzbedarf von UNRWA, der pro Flüchtling auffallend über dem des UNHCR liege, Korruption und Amtsmissbrauch, wie eine interne Untersuchung der VN festgestellt habe.

Die Bundesregierung soll ihre Zahlungen an das Hilfswerk bis zur Aufklärung der Korruptionsvorwürfe einstellen und darüber hinaus auf eine grundlegende Reform der Organisation drängen mit dem Ziel, den Sonderstatus der Palästina-Flüchtlinge einschließlich des „Rechts auf Rückkehr“ aufzuheben und die von UNRWA wahrgenommenen sozialen Aufgaben dem UNHCR zu übertragen.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/30414 in seiner 86. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/30414 in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Dietmar Nietan**  
Berichterstatter

**Dr. Anton Friesen**  
Berichterstatter

**Bijan Djir-Sarai**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Jürgen Trittin**  
Berichterstatter





